

MÜLLIGER BLATT



Gemeinde
MÜLLIGEN

Mitteilungen
aus dem Walddorf an der Reuss

GEMEINDEVERWALTUNG MÜLLIGEN

Mo	09.00 – 11.00	Geschlossen
Di	09.00 – 11.00	14.00 – 16.00
Mi	09.00 – 11.00	14.00 – 16.00
Do	09.00 – 11.00	14.00 – 16.00
Fr	Geschlossen	Geschlossen

Gerne können Sie telefonisch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

KONTAKT

Stockfeldstrasse 1, 5243 Mülligen
056 265 12 70
www.muelligen.ch
gemeindekanzlei@muelligen.ch
finanzverwaltung@muelligen.ch

DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am 23. März 2023 konnte der Gemeinderat eine stattliche Anzahl Gewerbetreibende begrüßen, welche in Mülligen ansässig sind. Diese sind der Motor der Gemeinde, der nicht ins Stottern geraten darf. Darum wurde auch ein gemütlicher Apéro organisiert und durchgeführt. Die Gäste hatten so Gelegenheit, sich noch besser kennen zu lernen und sich auch weiter zu vernetzen. So kann man Synergien nutzen und sich gegenseitig unterstützen.

Doch hatte Mülligen, obwohl ein kleines Dorf, immer ein so gut aufgestelltes Gewerbe? Darum hier ein kleiner geschichtlicher Exkurs:

Neben der Landwirtschaft und dem Weinbau hielt nach 1730 die Heimarbeit für die Textilindustrie Einzug in das Leben der Dorfbewohner. 1849 entstand der erste Industriebetrieb, eine Gipsmühle. 1885 fielen dreizehn Häuser einem Brand zum Opfer. Der Abbau von Kies begann 1924. Bis etwa 1960 stagnierte die Bevölkerungszahl, die Landwirtschaft wurde nach 1900 immer mehr durch Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe verdrängt. Nach der Eröffnung der Autobahn A3 war Mülligen für Pendler leicht erreichbar, und die Zahl der Einwohner hat sich seit 1970 fast verdreifacht.

Sie sehen also, es läuft rund: «Es Dorf, es Rad, es Fäscht.»

Alles Gute wünscht
Markus Kämpfer, Gemeinderat



AGENDA

31.03.2023

Faustball Hausen - Männerriege

01.04.2023

Turnier Niederrohrdorf – Männerriege

05.04.2023

Chrabbeln – Chrabbelgruppe

05.04.2023

Schiessen Erwachsene

13.04.2023

Senioren Mittagstisch mit Doris Huber

14.04.2023

Jassrunde Jassclub Mülligen

15.04.2023

Schiessen Jugend

22.04.2023

Glockenturnier Birr – Männerriege

26.04.2023

Chrabbeln – Chrabbelgruppe

28.04.2023

Jassrunde Jassclub Mülligen

02.05.2023

Schiessen Jugend und Erwachsene

04.05.2023

Runder Tisch mit dem Gemeinderat

05.05.2023

Papiersammlung

10.05.2023

Chrabbeln – Chrabbelgruppe

Informationen

Mülliger Trinkwasser

Nitratwert 39.6 mg/l (27.03.2023)

Aufgrund des zu hohen Nitratwerts wird ausschliesslich REWA Wasser bezogen.

Nitratwert des REWA-Wassers (Durchschnittswert): 17.25 mg/l

www.rewa.swiss

Öffnungszeiten über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Osterfeiertage von Freitag, 7. April 2023 bis Montag, 10. April 2023, geschlossen.

Pikett Todesfall

Bestattungsinstitut Harfe GmbH

056 493 23 13

Bestattungsamt Mülligen

Montag, 10. April 2023, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

079 871 87 06

Öffnungszeiten während den Frühlingsferien

Die Verwaltung ist während den Frühlingsferien, 8. April 2023 bis 22. April 2023, wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Gerne können Sie telefonisch oder per E-Mail ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin vereinbaren.

Voranzeige Papiersammlung

Am 5. Mai 2023 findet die nächste Altpapiersammlung der Schule Mülligen statt.

Voranzeige Runder Tisch mit Gemeinderat

Am Donnerstag, 4. Mai 2023, um 19.30 Uhr, findet im Restaurant Waldheim der Runde Tisch mit dem Gemeinderat statt.

Gemeinderatsnachrichten – Sitzung vom 6. März 2023 und 20. März 2023

Baubewilligung

Bauherr: Martin Kurz, Chleematte 8, 5243 Mülligen

Projektverfasser: Martin Kurz, Chleematte 8, 5243 Mülligen

Bauvorhaben: PV-Anlage mit Batteriespeicher

Ortslage: Parzelle 122, Chleematte 8

Baubewilligung

Bauherr: Einwohnergemeinde Mülligen, Stockfeldstrasse 1, 5243 Mülligen

Projektverfasser: Schatzmann ag architekten fh, Bahnhofstrasse 28, 5242 Lupfig

Bauvorhaben: Neubau von Fluchttüren Mehrzweckhalle

Ortslage: Parzelle 135, Stockfeldstrasse

Allgemeiner Hinweis – Kehrrichtentsorgung

Leider kommt es immer noch vermehrt vor, dass die Kehrriechsäcke viel zu früh an die Strasse gestellt werden. Das Problem des vorzeitigen Müllstellens an der Strasse ist, dass Tiere wie Füchse und Krähen dort leicht Nahrung finden, dadurch die Kehrriechsäcke aufreissen und den Abfall auf der

Strasse verteilen. Um dies zu vermeiden bitten wir Sie, die Kehrriechtsäcke entweder in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen oder erst zur Abholzeit an die Strasse zu stellen.

Bekanntgabe der Acts am Dorffest 750 Jahre Mülligen

Wir freuen uns sehr darüber, Ihnen mitteilen zu können, dass der erste Act für unser Dorffest bekanntgegeben wurde. Es ist uns eine grosse Freude Ihnen mitzuteilen, dass „The Beatz“ bei unserem Dorffest auftreten werden. Abonnieren Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen, Facebook (Dorffest Mülligen) und Instagram (750jahrmuelligen), um nichts zu verpassen und weitere Informationen betreffend den Acts zu sehen. Alle Informationen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Mülligen ersichtlich. Wir halten Sie auf dem Laufenden und werden bald weitere Acts bekanntgeben.

Malwettbewerb für Kinder – Dorffest 750 Jahre Mülligen

Als Teil des Festes wird ein Malwettbewerb für die Kinder veranstaltet. Alle jungen Künstlerinnen und Künstler sind eingeladen, ihre kreativen Talente unter Beweis zu stellen und an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos und es gibt tolle Preise zu gewinnen. In der nächsten Ausgabe vom Mülliger Blatt am 24. April 2023 werden detailliertere Informationen bekanntgegeben.

Abgabe Steuererklärung 2022

Per Post haben Sie die Steuererklärung 2022 erhalten. Die Abteilung Steuern dankt Ihnen, wenn Sie den Abgabetermin vom 31. März 2023 einhalten oder eine Fristverlängerung beantragen.

Der Grosse Rat hat per 2019 die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Diese betragen für die

- 1. Mahnung Steuererklärung: CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung: CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsstand (prov./def.): CHF 100.00

Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungs- und Bezugsverfahren erfolgt auf der definitiven Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

Provisorische Steuerrechnung 2023

Sie haben die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2023 erhalten. Die Rechnung ist zahlbar bis am 31. Oktober 2023. Die vorgedruckten QR-Einzahlungsscheine sind nur für die Steuern 2023 zu verwenden. Mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten profitieren Sie von einem Vergütungszins von 0.3% und ersparen sich unnötige Verzugszinsen durch zu späte Zahlungen.

Sollte die provisorische Steuerrechnung 2023 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, können Sie sich direkt ans Steueramt, Windisch, wenden. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Parkplatz an der Birrfeldstrasse zur Vermietung

Die Gemeinde Mülligen hat verschiedene Parkplätze, welche gemietet werden können. An der Birrfeldstrasse, Parzelle Nr. 117, ist per. 1. Juli 2023 ein Parkplatz verfügbar, welcher für CHF 60.00 pro Monat gemietet werden kann. Bei Interesse können Sie sich gerne bei der Gemeindekanzlei (056 265 12 70, gemeindekanzlei@muelligen.ch) melden.



Rundstreckenrennen für Militärradfahrer

Am 22. April 2023 findet das Rundstreckenrennen für Militärradfahrer statt. Das Rennen startet und endet beim Sportcenter Wase in Birrhard und führt über die Langgass, Einfahrt in Birrfeldstrasse bis Kreuzung Bahnhofstrasse Richtung Mülligen, über Stockstrasse in Mülligen, Einfahrt in Hauptstrasse Richtung Birrhard in Dorfstrasse zurück in Langgass. Es werden rund 20 – 35 Radfahrer und Radfahrerinnen erwartet. Der Start erfolgt um circa 09.15 Uhr.

Hundekontrolle 2023

Ende Mai 2023 wird die Finanzverwaltung Mülligen die Hundesteuerrechnungen für das Jahr 2023 verschicken. Die Gemeinde Mülligen bittet die Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen darum,

eventuelle Änderungen (Tod eines Hundes, Halterwechsel, etc.) frühzeitig oder spätestens bis zum 17. Mai 2023 zu melden, damit falsche Rechnungen vermieden werden können.

Hunde müssen während der Setzzeit des Wilds vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden. Bitte achten Sie auch auf besondere Regelungen in Bezug auf die Naturschutzgesetzgebung.

Auf zu neuen Ufern – Das Kommando der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen verabschiedet sich

Die Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen blickt auf sehr intensive Jahre zurück. Zuerst die Corona-Pandemie, die den Übungsbetrieb komplett auf den Kopf stellte und das Kommando vor grosse, neuartige Herausforderungen stellte. Es folgte der unerwartete Abgang von Marco Ulrich als Kommandant. Eine Vakanz, die mit Thomas Herzog und mit Olivier Moor an seiner Seite zum Glück rasch besetzt werden konnte.

Kurz danach entschieden die beiden Gemeinderäte auf Antrag der Feuerwehrkommission, an den Abklärungen für einen Zusammenschluss der Feuerwehren «rund ums Gebenstorfer Horn» teilzunehmen. Dazu gehörten die Feuerwehren Baden (und Ennetbaden), Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen. Rasch stellte sich heraus, dass einem solchen Zusammenschluss sachlich gesehen nichts entgegenzuhalten ist. Auf Empfehlung der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandos hin, stimmte die Stimmbevölkerung von Birmenstorf und Mülligen schliesslich dem Fusionsvertrag an der letzten Wintergemeinde deutlich zu.

Seither wurden auf organisatorischer, logistischer, infrastruktureller und personeller Ebene neben dem normalen Dienstbetrieb etliche Entscheide getroffen und umgesetzt, damit die neue Feuerwehrorganisation per 1. April 2023, dem Tag des formellen Zusammenschlusses, schlagkräftig und voll funktionsfähig ist. Auch wenn sich die beteiligten Feuerwehrkorps zuerst noch etwas «finden» müssen, verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren bereits gut und in gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Übungsbetrieb wurde per 1. Januar 2023 harmonisiert und findet seither gemeinsam statt.

Auch wenn ich persönlich mit grosser Freude und Zuversicht in die Zukunft blicke, bedeutet der Anfang von etwas Neuem immer auch das Ende von etwas Bekannten und Vertrauten. So möchte ich diese Gelegenheit für eine persönliche Danksagung nutzen. Zunächst möchte ich mich bei den Mitgliedern der Feuerwehrkommission, namentlich beim Kommissionspräsidenten und Gemeindevorstand von Mülligen, Stefan Hänni, beim Gemeinderat und Ressortverantwortlichen von Birmenstorf, Martin Hofer, und bei dem Mannschaftsvertreter Simon Locher für die stets professionelle, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Bedanken möchte ich mich ferner bei der Gemeindeschreiberin, Bianca Fuchs (Mülligen) und dem Gemeindeschreiber, Manuel Brunner (Birmenstorf), die uns mit ihrem fachlichen Rat stets unterstützend zur Seite standen. Grosser Dank gilt auch dem Kommando, namentlich Thomas Herzog, Olivier Moor und Stefan Mäder. Mit grossem persönlichem Engagement lenkten sie die Feuerwehr durch sehr schwierige Zeiten. Ich schätze die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit euch sehr. Nicht zuletzt möchte ich mich bei der Mannschaft bedanken, ohne die der Betrieb der Feuerwehr nicht möglich wäre. Das Engagement jedes Einzelnen zugunsten der öffentlichen Sicherheit verdient grossen Dank.

Wie geht es weiter? Die operative Führung liegt neu bei Baden. Das Feuerwehrmagazin in Birmenstorf bleibt weiterbestehen. Die Fahrzeugflotte reduziert sich auf ein Tanklöschfahrzeug, ein

Mehrzweckfahrzeug sowie ein zu einem Personentransporter umfunktionierten Verkehrsabteilungsfahrzeug (aus der Flotte von Gebenstorf). Das Pikettfahrzeug sowie das Verkehrsabteilungsfahrzeug werden altershalber abgestossen. Ein Grossteil der Mannschaft leistet in der neuen Organisation weiter Dienst, teilweise in neuen Funktionen. Auch das bisherige Kommando wirkt in der neuen Feuerwehrorganisation fort.

Hiermit verabschiede ich mich, auch im Namen meiner Kameraden des Kommandos, von der Birmenstorfer und Mülliger Bevölkerung. Es war uns eine Ehre.

Text von Sandro Lüscher, Aktuar der Feuerwehrkommission und Feuerwehradministrator



Die Mannschaft der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen anlässlich der letzten Hauptübung.

Neue Zuständigkeiten Wespenbekämpfung und Brandwache

Das Dienstleistungsangebot der Feuerwehr ändert sich mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren rund ums Gebenstorfer Horn per 1. April 2023. Brandwachen für private/öffentliche Anlässe sowie auch die Wespenbekämpfung gehören gemäss vertraglicher und reglementarischer Vereinbarungen ab dann nicht mehr zum Leistungsauftrag der Feuerwehr. Neu muss für die Brandwache von privaten Veranstaltungen eine externe Firma engagiert werden. Wespennester werden grundsätzlich nicht mehr durch die Feuerwehr entfernt. Bei einer akuten Gefährdungslage kann die Entfernung dennoch durch die Feuerwehr erfolgen. Des Weiteren können die Wespen ebenfalls durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma entfernt werden.

Einweihung neuer Kindergarten

Es ist uns eine grosse Freude Ihnen mitzuteilen, dass die Bauarbeiten für den neuen Kindergarten in Mülligen gut verlaufen und nach Zeitplan voranschreiten. Nach vielen Monaten harter Arbeit und Planung wird der neue Kindergarten bald eröffnet und bereit sein, Ihre Kinder willkommen zu heissen. Der Unterricht startet nach den Frühlingsferien am 24. April 2023. Das Kindergartenprovisorium auf dem Schulhausplatz wird am 26. April 2023 demontiert und am 27. April 2023 findet der

Rücktransport statt. Die Umgebungsarbeiten beim neuen Kindergarten sind noch nicht abgeschlossen, wurden jedoch kindersicher abgesperrt. Das Einweihungsfest findet, aufgrund der noch pendingen Umgebungsarbeiten, nach den Sommerferien statt. Wir laden Sie bereits jetzt ein, sich den Samstag, 19. August 2023, 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr freizuhalten. An diesem Tag werden Sie die Möglichkeit haben, den neuen Kindergarten frei zu besichtigen und draussen einen Apéro zu geniessen.

175-jähriges Jubiläum – Schweizer Demokratie

Dieses Jahr feiert die Schweizer Demokratie ihr 175-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass steht die 1. Augustfeier auf dem Rütli im Zeichen der Jugendpartizipation. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) gestaltet die Feier gemeinsam mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV).

Mit einer Nationalhymne sollen sich möglichst viele Menschen identifizieren können. Der Text der Schweizer Nationalhymne ist aber für viele – gerade auch junge Menschen – unzugänglich. Dies hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft dazu bewogen, einen Künstlerwettbewerb zur Schaffung einer neuen Schweizer Nationalhymne zu lancieren. Aus den 208 Beiträgen aus allen Landesteilen wählte eine Fachjury die sechs besten aus. 24'000 Personen kürten anschliessend online den Siegerbeitrag. Der vorgeschlagene neue Hymnentext von Werner Widmer basiert auf der Präambel der Bundesverfassung und enthält deren Werte wie Frieden, Freiheit, Unabhängigkeit und Schutz der Schwachen. Die Melodie der heutigen Nationalhymne wird beibehalten. Dies ist die neue Strophe der Schweizer Nationalhymne:

„Weisses Kreuz auf rotem Grund, unser Zeichen für den Bund: Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Offen für die Welt, in der wir leben, lasst uns nach Gerechtigkeit streben! Frei, wer seine Freiheit nützt, stark ein Volk, das Schwache stützt. Weisses Kreuz auf rotem Grund, unser Zeichen für den
Schweizer Bund.“

(Autor: Werner Widmer)

Katholisches Kirchenzentrum Paulus Birrfeld

Sonntag, 2. April	09.00h	Eucharistiefeier mit Palmsegnung
Sonntag, 9. April	06.00h	Osterfrühgottesdienst mit Beginn am Osterfeuer und anschliessendem Zmorge im Paulushuus

Nach beiden Ostergottesdiensten werden die neuen Heimosterkerzen verkauft.

Frohe Ostern

Die Osterzeit ist eine wunderbare Zeit, um die Wärme und Freude des Frühlings zu geniessen und zu feiern. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Osterfeiertage und eine wunderschöne Frühlingszeit.



Anschlussbedingungen von steckbaren Solaranlagen

Kleine Solaranlagen (Plug'n'Play-Solaranlagen, Balkonkraftwerke) bis zu einer Anschlussleistung von 600 W AC werden immer häufiger installiert. Die technischen Voraussetzungen sind unter www.esti.admin.ch ersichtlich.

Damit Sie Freude an Ihrer Anlage haben, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Sonniges Plätzchen mit möglichst wenig Verschattung für 1 bis 2 Module finden (evtl. Tragkraft Dach, Geländer oder Untergrund prüfen)
2. Wo ist die nächste Steckdose? – Länge des Kabels ermitteln.
3. Vermieter/Verwaltung/Hauseigentümer anfragen.
4. Anmeldung beim Elektrizitätsversorger ([Technisches Anschlussgesuch](#), Konformitätserklärungen, Datenblätter) Das Gesuch hat eine max. Gültigkeit von 180 Tage. Die Meldung senden Sie bitte an marc.riniker@egm-strom.ch.
5. Bestellung aufgeben
6. Anlage aufstellen/aufhängen, gegen Stürme sichern.
7. Einstecken, evtl. intelligente Steckdose zum Messen konfigurieren und sich über den eigenen Solarstrom freuen.

Mit der Anmeldung erfolgt die Anpassung der Zählerauslesung durch die egm für die Verrechnung und die Vergütung. Die Vergütung erfolgt nach dem gültigen Preisblatt «egm Rücklieferung» zu den Hoch- und Niedertarifpreisen. Der ökologische Mehrwert wird nicht vergütet.



Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen

Begrenzung der Leistung freizügig steckbarer Photovoltaikanlagen

Steckbare Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) – auch Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen genannt – zur dezentralen Energieeinspeisung in das elektrische Netz sind als Erzeugnisse in verschiedenen Konfigurationen und Leistungen zunehmend auf dem Markt erhältlich. Dabei ist zu beachten, dass solche Erzeugnisse in jedem Zeitpunkt elektrisch sicher sein müssen und dass deren einspeisende Leistung in einem Endstromkreis die Funktionsfähigkeit bestehender Schutzsysteme der festen elektrischen Installation nicht gefährdet.

Elektrische Niederspannungserzeugnisse müssen in der Schweiz den Anforderungen der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV; SR 734.26) entsprechen, damit ein Inverkehrbringen zulässig ist. Normalerweise handelt es sich hierbei um elektrische Verbraucher, welche an einer freizügigen Schweizer Steckdose (SEV 1011)¹⁾ eingesteckt sind und elektrische Energie verbrauchen.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Plug-&-Play-PV-Anlagen um energieeinspeisende Systeme. Der Begriff «Plug & Play» ist dabei ein undefinierter Begriff und hat verschiedene Bedeutungen, wie beispielsweise:

- ein gemäss Niederspannungs-Installationsnorm (NIN 2010) fest installiertes PV-Stromversorgungssystem mit einer steckbaren DC-Verkabelung der PV-Module untereinander;
- eine «kleine» steckerfertige PV-Anlage, welche mit PV-Modul, Wechselrichter, evtl. Batteriemodul und Netzanschlussstelle eine Einheit bildet, mit einem Netzanschlusskabel mit Stecker (SEV1011) und Fehlerstrom-Schutzeinrichtung als freizügig steckbares Erzeugnis im Sinne der NEV.

Mögliche Überlastung

«Kleine» PV-Anlagen werden vereinzelt als steckerfertige Erzeugnisse angeboten. Diese Anlagen können auf Balkonen, Fassaden und auf Dächern fest montiert und mit einem Typ-12- oder Typ-23-Stecker an einer Aussensteckdose eingesteckt werden. Durch die Energieeinspeisung einer solchen PV-Anlage und gleichzeitig hohem Energiebezug eines im selben Endstromkreis an einer Steck-

dose eingesteckten Verbrauchers können Steckdosen, Leitungen und Anschlussstellen in der Installation überlastet werden. Die vorgeschaltete Schutzeinrichtung des Endstromkreises löst bei dieser Überlastung nicht korrekt aus. Es besteht dadurch eine latente Brandgefahr, welche zu gefährlichen Zuständen für Personen und Sachen führen kann.

Begrenzung

Es ist notwendig, eine zulässige Leistungsgrenze festzulegen, bei welcher die thermische Wirkung in einem Endstromkreis – mit der üblichen Absicherung von 10 A/13 A – mit der zusätzlichen Energieeinspeisung über eine Steckdose keinen Schaden anrichtet.

Mit einem maximalen eingespeisten Strom von 2,6 A und einer Spannung von 230 V AC kann eine Überlastung in einer korrekten bestehenden Installation in der Regel verhindert werden.

Festlegung

■ Pro Bezügerleitung dürfen steckerfertige mobile PV-Anlagen bis zu einer AC-seitigen Nennleistung von gesamthaft maximal 600 W an freizügigen 230-V-Aussensteckdosen – typisch Balkon oder Dachterrasse – eingesteckt sein. Diese abgegebene AC-Leistung darf in keinem Moment überschritten werden. Für die PV-Anlage muss eine Konformitätserklärung mit der Aufführung aller relevanten Normen gemäss Art. 6 NEV über das gesamte Erzeugnis vorhanden sein. Weiter ist zwingend entweder eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (PRCD, Typ B, 30 mA)²⁾ im Netzkabel oder im Netzstecker auf der AC-Seite des Erzeugnisses

vorhanden oder es ist eine allstromsensitive Fehlerstrom-Überwachungseinheit (RCMU)³⁾ im Wechselrichter/Netzanschlussstelle nachweislich eingebaut. PV-Modul, Wechselrichter, evtl. Batteriemodul und Netzanschlussstelle müssen dabei örtlich eine Einheit bilden, um zusammen mit dem Netzanschlusskabel mit Stecker (SEV1011) und PRCD als freistekbares Erzeugnis im Sinne der NEV gelten zu können.

In der beizulegenden Instruktion ist zwingend darauf zu verweisen, dass eine solche gesteckte PV-Anlage durch den Nutzer seinem Netzbetreiber vor Betriebsaufnahme schriftlich gemeldet werden muss.

■ Netzgebundene PV-Anlagen mit einer AC-Nennleistung grösser 600 W dürfen nicht an Endstromkreisen angeschlossen werden. Sie unterliegen der Installationspflicht nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) und müssen über eine separate Absicherung fest angeschlossen werden (NIN Kap. 7.12). Inverkehrbringer von solchen Anlagen an Private müssen beim Anbieten auf dem Markt und in der Installationsanleitung über die Installationspflicht nach NIV informieren («Diese PV-Anlage unterliegt aufgrund der abgegebenen Leistung der Installationspflicht gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) und darf nur durch Personen respektive Betriebe installiert werden, welche im Besitz einer Installationsbewilligung nach Art. 9 oder 14 NIV sind»).

Dario Marty, Geschäftsführer

¹⁾ Schweizer Norm SN SEV 1011 Stecker und Steckdosen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

²⁾ Portable Residual Current Device

³⁾ Residual Current Monitoring Unit

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch



der Gemeinden
Habsburg
Hausen
Mülligen
Windisch

Veranstaltungskalender April 2023

- 06.04.2023 **Konversation Englisch**
10.00 Uhr, Gemeinschaftsraum Alterswohnungen, Hausen
- 13.04.2023 **Konversation Französisch**
09.00 Uhr, Gemeinschaftsraum Alterswohnungen, Hausen
- 13.04.2023 **Konversation Spanisch**
10.00 Uhr, Gemeinschaftsraum Alterswohnungen, Hausen
- 18.04.2023 **Zusammen singen**
15.00 – 16:00 Uhr, Röm.-kath. Kirche Brugg, Pfarrsaal
- 19.04.2023 **Spieltreff**
14.00 Uhr, Cafeteria Sanavita, Windisch
- 20.04.2023 **Konversation Italienisch**
10.00 Uhr, Restaurant Melograno, Hauptstrasse 46, Hausen
- 25.04.2023 **Wenn ich nicht mehr alles selbst erledigen kann**
15.00 – 16.00 Uhr, Aare-Saal Sanavita AG, Windisch
Claudia Fries, Geschäftsführerin der Sozialen Dienstleistungen
Region Brugg, informiert über das Thema «Beistandschaften». Sie
geht in ihrem Vortrag unter anderem auf folgende Themen ein und
steht für Fragen zur Verfügung:
- Was genau ist eine Beistandschaft und welche Formen von Beistandschaften gibt es?
 - Kann ich mitreden, wer mein Beistand oder meine Beiständin sein soll?
 - Kann auch eine Privatperson ein Beistandsmandat übernehmen?
- Vortragsreihe Sanavita AG und *forum 60 plus*. Der Vortrag ist öffentlich.





BRUGG REGIO
Standortförderung

Mach mit bei der

Osternest-Suche

7. bis 10. April 2023

Finde am Osterwochenende die Oster-
nester und gewinne regionale Preise!

auf www.bruggregio.ch

Bild von gpointstudio auf Freepik

follow us
BruggRegio



EVENT- & KULTURKALENDER
INFORMIERE DICH, WAS IN DER REGION LÄUFT

bruggregio.ch/events

Mehr Freizeit-Tipps

bruggregio.ch

**JUGEND
SPORT
CAMP.CH**

**JUGENDSPORTCAMP
TENERO**

POLYSPORT IM
CENTRO SPORTIVO TENERO

23.–29. Juli 2023

Jahrgänge: 2003–2010

280.-

**SCHNEESPORTCAMP
LENZERHEIDE**

SCHNEESPORTERLEBNIS
FÜR JUGENDLICHE

26.–31. Dezember 2023

Jahrgänge: 2003–2011

450.-

**HERBSTCAMP
LENK**

SPORT UND NATUR IN DEN BERGEN

08.–14. Oktober 2023

Jahrgänge: 2003–2010

350.-

**SKI- UND SNOWBOARD-
CAMP FIESCH**

SKI- UND SNOWBOARDERLEBNIS
FÜR JUGENDLICHE

04.–10. Februar 2024

Jahrgänge: 2004–2011

470.-





KOORDINATIONSSTELLE

Alter Region Brugg



EUROBUS

Wenn Sie den Sonntag nicht alleine zu Hause verbringen wollen, dann kommen Sie doch mit auf die nächste

Sonntagsfahrt vom 7. Mai 2023



Reiseziel wird das Toggenburg sein, das Mittagessen geniessen wir in Wildhaus. Je nach Witterung besteht die Möglichkeit anschliessend einen kleinen Spaziergang zu machen. Ab ca. 17.15 Uhr werden wir wieder zu Hause eintreffen.

Aufgrund der grossen Nachfrage werden wir im Mai mit zwei Bussen unterwegs sein. Folgende Einsteigeorte werden angefahren:

09.05 Uhr	Bahnhof Brugg, Bahnhofplatz Windischer Seite
09.10 Uhr	Windisch Bushaltestelle „Gemeindehaus“ (Fahrtrichtung Hausen)
09.20 Uhr	Windisch, Reisezentrum Eurobus, Schwimmbadstrasse 1
09.25 Uhr	Hausen, Bushaltestelle „Post“ (Fahrtrichtung Seebli)
09.35 Uhr	Lupfig, Bushaltestelle „Dorfstrasse“ (Restaurant Ochsen)
09.40 Uhr	Birr, Bushaltestelle „Vorderdorf“ (Fahrtrichtung Lenzburg)

Kosten CHF 75.00/Person (ohne Getränke)

Auskunft /
Anmeldung Renate Trösch, Koordinationsstelle Alter Region Brugg
056 441 48 48, per Mail Renate.troesch@alter-region-brugg.ch
Bitte bei der Anmeldung informieren, wenn das Vegi-Menü gewünscht wird

Anmeldeschluss Montag, 1. Mai 2023

Zwei Begleitpersonen werden dabei sein und bei Bedarf helfend unterstützen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen gemeinsamen schönen Tag!



GARAGE KLARER AG
5432 Neuenhof · Tel. 056 - 406 61 88 · www.garage-klarere.ch

Liebe Sportfreunde

Am Freitag, 26. Mai 2023 organisiert der Turnverein für alle Mülliger Kinder den Wettkampf um den Titel:

„Di schnellscht Mülligeri / De schnellscht Mülliger 2023“

In fünf Jugend-Kategorien wird um die Medaillen, gesponsert durch die Garage Klarer AG, gekämpft.

Die zwei Schnellsten pro Jahrgang (2008 bis 2016) qualifizieren sich für den Kantonalfinal. Dieser findet am **Samstag, 26. August 2023** im Stadion Au in Brugg statt. Die Teilnahme daran ist natürlich freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch den STV Mülligen, die Betreuung vor Ort übernehmen aber die Eltern.

Wann: **Freitag, 26. Mai 2023** (Ersatzdatum: Freitag, 09. Juni 2023)
18.00 Uhr Beginn
19.15 Uhr Rangverlesen

Wo: Turnplatz Mülligen

Kategorien:	JG 16 und jünger*	50m
	JG 14/15	50m
	JG 12/13	60m
	JG 10/11	60m
	JG 08/09 und älter*	80m

*Nicht startberechtigt für Kantonalfinal

Es wird wieder ein kleiner Kiosk betrieben.

Wir freuen uns, euch am Klarer-Sprint begrüßen zu dürfen!